

## Die Entnazifizierung des Personals in der DDR

- Ein Beitrag von Violetta Remmele -

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges im Frühjahr 1945 wurde gleichermaßen das Ende der nationalsozialistischen Diktatur eingeläutet – zumindest auf dem Papier. In der Realität stand die deutsche Bevölkerung länger als ein Jahrzehnt unter dem Einfluss einer anti-demokratischen, anti-semitischen (etc.) Ideologie, die absolut selbstverständlich im täglichen Leben eines jeden Menschen verankert war und somit bei nicht wenigen Eingang ins Gedankengut gefunden hat.

Die von den Besatzungsmächten gezogene Konsequenz war nun die Einleitung eines Prozesses, der ‚Entnazifizierung‘ genannt wurde. Darunter versteht man konkret „die völlige Ausrottung der nationalsozialistischen Ideologie [...] auf staatlicher, gesellschaftlicher und planwirtschaftlicher Ebene“<sup>1</sup>. Teil dieser Ausschaltung war selbstverständlich die strafrechtliche Verfolgung einzelner Personen (siehe: bspw. Nürnberger-Prozesse). Ein anderer Teil war die politische Säuberung, die verstanden werden kann als „machtpolitisches Mittel zur Etablierung einer neuen Führungsschicht“<sup>2</sup>; diese stützte sich weitestgehend auf eine veränderte Personal- und damit einhergehende Entlassungspolitik, da die Stärke des nationalsozialistischen Staates vor allem erhalten wurde durch die Besetzung aller wichtigen Personalstellen (und Führungspositionen) durch NSDAP-Mitglieder.

Trotz einheitlichem Beschluss gingen die Besatzungszonen unterschiedlich vor; verschiedene Maßstäbe und Schwerpunkte wurden gesetzt, somit wies auch jede ein anderes Tempo auf. Die Entnazifizierung im Allgemeinen und die des Personals im Besonderen begann in der sowjetischen Besatzungszone im Frühjahr 1945 und lässt sich in verschiedene Phasen einteilen.

Bis Juli 1945, als die Einsetzung der Landes- und Provinzialverwaltungen geschah, wurde die erste Phase datiert.<sup>3</sup>

Darin waren die Vorgänge der Entnazifizierung eher unstrukturiert und bezogen sich tendenziell nur auf die Entlassung der Verwaltungsspitzen wie beispielsweise die Polizei oder das Bildungswesen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> HOSER, Paul: „Entnazifizierung“; 2013 (<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung>

Letzter Zugriff: 18.03.2019)

<sup>2</sup>VOLLNHALS, Clemens „ENTNAZIFIZIERUNG: Politische Säuberung und Rehabilitierung in den 4 Besatzungszonen 1945-49“; 1996; S.8

<sup>3</sup>Ebd. S.43

<sup>4</sup>Vgl. Ebd. S.43

Aber auch nach Einsetzung der Landes- und Provinzialverwaltungen gab es zwar erste Richtlinien, (veröffentlicht durch den „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“) zum Beispiel die Unterscheidung zwischen nominellen und aktiven NSDAP-Mitgliedern und wie mit diesen jeweiligen Personengruppen verfahren werden sollte; diese wurden jedoch alles andere als einheitlich durchgesetzt: So entstanden in der zweiten Phase der Entnazifizierung von Juli 1945 bis Dezember 1946 große Unterschiede zwischen dem Vorgehen der Länder.

In einigen Ländern wurde beispielsweise überwiegend Wert gelegt auf die Entlassung aktiver NSDAP-Mitglieder, mit besonderem Augenmerk auf Personal an wichtigen Schaltstellen oder mit besonderem Bildungsauftrag (bspw. Lehrer), während wiederum andere Länder (wie Mecklenburg) extremer vorgehen und alle Mitglieder der NSDAP, egal ob Nominelle oder Aktivisten, automatisch als Entlassene ansahen.<sup>5</sup>

Dennoch wurden auch hier zahlreiche Ausnahmen gemacht, was vor allem die Weiterbeschäftigung von nicht entbehrlichem Fachpersonal betraf. So blieben beispielsweise zahlreiche ehemalige Parteimitglieder weiterhin als Lehrer oder Verwaltungspersonal beschäftigt, weil schlicht ein Mangel an ausgebildeten und politisch unbelastetem Personal herrschte.

Die dritte Phase von Dezember 1946 bis August 1947 zeichnete sich vor allem aus durch eine weitere Massenentlassungswelle. Diese entstand unter anderem auch durch die am 1. Januar 1947 verfallende Billigung zur fortlaufenden Anstellung von nationalsozialistisch belastetem Personal.<sup>6</sup>

Das Verfallen dieser Billigung stieß aber vor allem bei den zugelassenen Parteien in der sowjetischen Besatzungszone auf Widerspruch, den diese mit der Notwendigkeit von arbeitstüchtigem Personal rechtfertigten; die Prozesse der Entnazifizierung wichen nun einer Rehabilitierung zugunsten eines Erfolgs der Wiederaufbauarbeiten.

Durch jenes Streben nach Rehabilitierung zeichnet sich nun die letzte Phase aus, der der im August gegebene SMAD-Befehl Nr.201 vorausging. Dieser sagte vorwiegend aus, dass unterschieden werden sollte zwischen nominellen und aktiven Mitgliedern der NSDAP und dass ersteren die Wiedereingliederung und -integration in die Gesellschaft beschieden werden sollte.<sup>7</sup> Diese Phase hing nicht mehr mit einer weiteren Entlassungswelle zusammen, da die

---

5VOLLNHALS, Clemens: „ENTNAZIFIZIERUNG: Politische Säuberung und Rehabilitierung in den 4 Besatzungszonen 1945-49“; 1996; S. 44

6 Ebd. S. 50

7 Bundeszentrale für politische Bildung: „Kriegsverbrecherverfolgung in der SBZ und in der frühen DDR 1945-1950“; 2012 (<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/132873/kriegsverbrecherverfolgung-in-sbz-und-frueher-ddr?p=all&rl=0.585524540683489> Letzter Zugriff: 18.03.2019)

Rehabilitierungsmaßnahmen nun dem Ende der Entnazifizierung im Februar 1948 den Weg ebneten.<sup>8</sup>

Jedoch hatte das schnelle Ende der Entnazifizierung nicht nur einen ökonomischen Grund, sondern auch den Hintergrund, dass jene ihren Zweck als Mittel zur „tiefgreifende[n] politische[n] und soziale[n] Umstrukturierung“<sup>9</sup> zumindest im weitesten Sinne erfüllt hatte. Die Entnazifizierung sollte als Durchsetzung des „kommunistischen Führungsanspruch[es]“<sup>10</sup> gelten und mit der umfassenden Säuberung des Justiz- und Verwaltungsapparats hatte sie diesem Platz geschaffen.

Zusammenfassend wird geschätzt, dass im Laufe der Entnazifizierung ab dem Frühjahr 1945 bis März 1948 ungefähr 520 734 Personen in der sowjetischen Besatzungszone entlassen worden sind bzw. ihre Arbeit auch nicht wieder aufnehmen konnten.<sup>11</sup>

---

8 VOLLNHALS, Clemens: „ENTNAZIFIZIERUNG: Politische Säuberung und Rehabilitierung in den 4 Besatzungszonen 1945-49“; 1996; S. 52

9 Ebd. S. 53

10 Ebd. S. 43

11 Bundeszentrale für politische Bildung, „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung“; 2005 (<http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=all> Letzter Zugriff: 18.03.2019)

## Literaturverzeichnis

VOLLNHALS, Clemens: „ENTNAZIFIZIERUNG: Politische Säuberung und Rehabilitierung in den 4 Besatzungszonen 1945-49“; 1996

## Internet-Skriptquellen

Bundeszentrale für politische Bildung: „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung“; 2005; (<http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=all> Letzter Zugriff: 18.03.2019)

Bundeszentrale für politische Bildung: „Kriegsverbrecherverfolgung in der SBZ und frühen DDR 1945-1950“; 2012; (<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/132873/kriegsverbrecherverfolgung-in-sbz-und-frueher-ddr?p=all&rl=0.585524540683489> Letzter Zugriff: 18.03.2019)

HOSER, Paul: „Entnazifizierung“; 2013; (<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung> Letzter Zugriff: 18.03.2019)